

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2014-2020 SV 1560
		Datum: 01.09.2020
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Rechnungsprüfungsamt	

Verzicht auf Aufstellung eines Gesamtabchlusses zum 31.12.2019

Beschlussempfehlung:

1. Auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2019 wird gem. § 116a GO n.F. verzichtet.
2. Der hierdurch gem. § 116a Abs. 3 GO n.F. notwendige Beteiligungsbericht wird beschlossen.

Begründung:

Gem. § 116 Abs. 1 Satz 1 GO n.F. hat jede Gemeinde in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss aufzustellen. Eine Befreiung von diesem Grundsatz ist gem. § 116a GO n.F. möglich. Die als Anlage beigefügte Prüfung hat ergeben, dass die Voraussetzungen für eine Befreiung von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses vorliegen.

Gem. § 116a Abs. 3 GO n.F. ist im Falle der Inanspruchnahme einer größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gesamtabchlusses ein Beteiligungsbericht gem. § 117 GO n.F. zu erstellen. Gem. § 117 Abs. 1 Satz 3 GO n.F. ist über den Beteiligungsbericht ein gesonderter Beschluss des Rates herbeizuführen. Dieser Bericht ist ebenfalls Anlage zu dieser Sitzungsvorlage.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat sich mit dem Thema und der verwaltungsseitigen Prüfung befasst (vgl. Bestätigungsvermerk RPA) und ist zur gleichen Empfehlung gekommen.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

Prüfung der Verpflichtung incl. Anlagen
Bestätigungsvermerk RPA 2019
Beteiligungsbericht 2019

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister